

X.

R ü c k b l i c k e

auf die

R e g i r u n g s - P e r i o d e

des

Fürst-Bischofs von Paderborn,

R e m b e r t v o n K e r s e n b r o c k .

(26. März 1547. — 12. Februar 1568.)

Aus Urkunden und gleichzeitigen Nachrichten.

Aus dem alten in dem teutoburger Walde der Graffschaften Lippe und Ravensberg verbreiteten Rittergeschlechte der von Kerssenbrock wurde dem Ritter Johann von Kerssenbrock aus dem Hause Brinke, welcher mit seiner Gemalin Nese von Adelsipfen das Gut Bruche im Dsnabrückischen bewohnte, im Jahre 1474 der zweite Sohn Rembert geboren. *) Er genoss in den Domschulen zu Dsnabrück den ersten Unterricht und vollendete nach der Sitte damaliger Zeit auf dem classischen Boden Italiens seine wissenschaftliche Ausbildung. Nach der Rückkehr erhielt Rembert die Pfarrstelle zu Sankt-Marien in der Stadt Dsnabrück, und erwarb bei seiner

*) Der Vater des Ritters Johann, Requin von Kerssenbrock war bereits Dienstmann der Dsnabrückischen Kirche und beschwor mit den Stiftsständen und Burgmännern den zehnjährigen Bund im Jahre 1433. Sieh E. W. Stüve Geschichte der Stadt Dsnabrück, II. Th. S. 184.

thätigen Amtsführung den Ruf eines ausgezeichneten Curialisten und praktischen Geschäftsführers, welchen ihm selbst seine Gegner nicht abzusprechen wagten. *) Der Pfarrer Rembert hatte nehmlich die von der Wittenberger Hochschule ausgegangenen Neuerungen in Kirchensachen mit den Sätzen des Dr. Martin Luther, die in den westfälischen Städten vorzüglichem Anklang und Beifall fanden, seiner Pflicht gemäß bestritten, und für die Erhaltung des rechtlich Bestehenden in seiner Pfarre, wie auch gegen die eigenmächtige Abstellung der bei dem Gottesdienste hergebrachten Ceremonien geeifert. Die aufgeregten Bürger vertrieben ihn aus der Kirche, und aus der Stadt Dsnabrück, wie dieses überall in Westfalen mit den Geistlichen, und auch in der Stadt Paderborn 1528 der Fall war. Der Verbannte erwirkte, wahrscheinlich durch die Verwendung seines Onkels des Domherrn Requin von Kersbrock, **) ein kaiserliches Erkenntniß auf seine Kosten, welches die Wiedereinsetzung in das Pfarramt zur Folge hatte.

Rembert strebte mit erneuertem Eifer in der Marienkirche die alte Kirchenverfassung nach den Mandaten Kaiser Karl V. aufrecht zu halten, und durch Wort und That seine Pfarrgenossen bis zur allgemeinen Kirchenreformation von übereilten Schritten abzumahnern; allein bei dem bald darauf in Anspruch genommenen Kraftaufwande aller westfälischen Länder, das in ihrer Mitte von den fanatischen Wiedertäufern zu Münster hervorgerufene neue Jerusalem zu vertilgen, und dessen nach allen Richtungen entwichene Apostel zur Verantwortung zu ziehen, verbunden mit dem schwankenden Be-

*) Hamelmann opera historica. Renatum evangelium in urbe paderbornensi. Seite 1341.

**) Er war auf dem Reichstage zu Augsburg erster Abgeordneter des Hochstifts Paderborn und unterschrieb den Reichs-Abschied vom 19. November 1530.

nehmen des Bischofs Franz von Waldeck, gewannen die Osnabrücker Gilden und Handarbeiter frischen Muth die frühern Bürger-Beschlüsse von neuem aufzunehmen, und die katholische Geistlichkeit aus den Pfarrkirchen zu verdrängen. Auch Rembert mußte der wiederholten Bürgergewalt weichen und die Marienkirche dem evangelischen Prediger Dieterich Buthmann überlassen. Er ging nach Paderborn, wo er eine Dompräbende hatte, und da seine abermaligen Gesuche wieder in den Besitz der Pfarrkirche zu Osnabrück durch die Reichsgerichte gesetzt zu werden, in den Stürmen des allgemeinen Deutschen Krieges unbeachtet blieben, so mußte er sich mit einer in der Folge als Ersatz erhaltenen Stelle in dem Münsterschen Domkapitel begnügen. *)

Wir finden den würdigen geistlichen Herrn Rembert von Kerzenbrock in seiner Stellung bei dem Capitel untern andern bei einem Vergleiche des Klosters Gerden mit der Pfarre der Stadt Brackel als Inhaber der Obedienz Brackel, wie auch mit dem Austrage der zwischen den Capitel und der Abtissinn des freiweltlichen Damenstiftes zu Herse entstandenen Irrungen, mit den Commissarien des Kurfürsten Hermann

*) In einem Schulddocumente Philippz von Hörde zu Störmede vom J. 1538 am Abend Cathedra Petri für den Armenfond der Domkirche ist er als Provisor und Domkapitular zu Paderborn und Münster genannt. (Archiv der Familie von Crevet). — Die Sammlung der Familien-Bildnisse auf der Burg der Freiherrn von Kerzenbrock zu Barntrupp hat noch dermalen ein Portrait in Lebensgröße, worauf Rembert in der Pfarrkleidung mit Biret und Stola, die Bibel in der Hand, mit langen Bart abgebildet ist; die weitläufige unter dieses Ölgemälde gesetzte Unterschrift besagt untern andern:

— — Sed novo tumultu ob religionem exorto denuo novatores ecclesiam invadunt; Rembertus iterum laborat pro ea et pro suo zelo titulum pastoris ad beatam virginem retinet, sed ob tumultus imperii etc.

zu Cöln, der zugleich das Hochstift Paderborn administrierte, beschäftigt, und bald darauf als Ältesten des Domcapitels. *) Vielseitige Erfahrung, verbunden mit einer ruhigen und klaren Lebensanschauung, hatte den rüstigen sechszigjährigen Priester überzeugt, wohin die politisch-religiösen Neuerungsversuche Westfalen gebracht, und wie alle gewaltsame Handlungen der Zeitgenossen, anstatt der menschlichen Gesellschaft zu nutzen, derselben nur Schaden gebracht hatten. Wie nun kurz vor dem Absterben des großen Kirchenreformators Dr. Luther auch der Kurfürst Hermann seinen kölnischen und paderbornischen Unterthanen eine christliche Reformation zu ertheilen bedacht war, und über diesen Plan mit den beiden Capiteln seiner Domstifter verfeindet in die Ungnade des Papstes und Kaisers fiel, auch seine den Landständen mitgetheilte Ordnung geringen Beifall erhielt, ob er zwar in Beziehung auf das Bisthum Paderborn und dessen Hauptstadt alle frühern daselbst hinsichtlich der Religion geschlossenen Verträge und Reccessen für nichtig und aufgehoben erklärte, **)

*) *Litem inter pastorem brakelensem et monas. in Gerden etc. per Commissarios Dieder. de Niehausen scholastici et Philip. de Twist Thesaurarii ao. 1540 decisam subscripsere Rembertus de Kersbrock Capit. et obedientarius cum pastore in Brakel. Compendium Jurium et privileg. Monas. in Gerden sub no. 152. in quarto.* Ferner hat den vom Officialatgerichte in Paderborn ausgefertigten Vertrag vom 13. May 1540 der würdige ehrenveste und ehrbare Herr Rembert von Kersbrock mit Johann von Hörde, Wilhelm Westphal zum Bustorpe und Philip von Twiste Propst zu Hameln, alle Domherren zu Paderborn, und dem Erbmarschall Johann Spiegel und Herbold von Dinhausen Knappe unterzeichnet. Das besiegelte Original ist im Archive des Damenstifts Herse.

**) Den Bürgermeistern der Stadt Paderborn wurde das kurfürstliche Rescript aus der Stadt Bonn den 10. Januar 1545 eigenhändig vollzogen in Betreff des Widerrufs der frühern Religions-Verträge, mit dem Abdrucke der neuen Kirchenordnung durch

wurde er genöthigt, der Kurwürde und der Regierung beider Länder zu entsagen und sich auf seine Erbbesitzung Wied-Runkel zurückzuziehn. (25. Januar 1547.)

In dieser bedenklichen Lage, wo bereits der Strom der Reformation über Deutschland unaufhaltsam einbrach und die Macht der weltlichen Fürsten alles zu überfluthen drohte, was seit Jahrhunderten mit der höheren Geislichkeit in ein Ganzes verschmolzen war, schritt das Capitel zu Paderborn schnell zu einer neuen Wahl. Es wurde einstimmig der viel geprüfte Senior Rembert von Kersentbrock zum Fürstbische ernannt. (26. März 1547.) Nach dem eingegangenen schmeichelhaften Breve des Papstes Paul III. erhielt er schon am 22. Mai d. J. in der Augustiner Canonie zu Dalheim von dem Paderborner Weihbische Johann unter Beistand der Benediktiner Äbte von Abdinghoff und Marienmünster die bischöflichen Weihen, und am 23. October d. J. nahm er nach eingelangter Kaiserlichen Bestätigung die Huldigung der Stiftsstände in der Hauptstadt Paderborn ein. Ungeachtet der vorgerückten Lebensjahre unterzog sich der kräftige Rembert den zwiefachen der Kirche und dem Reiche schuldigen Amtspflichten mit der öffentlichen Erklärung: Gerechtigkeit müsse sein im Lande, ohne Ansehen der Person, und ob die Welt darum zu Grunde ginge. Durch Zuziehung gleichgesinnter und eben so entschiedener Männer strebte er den äußern und innern Zerwürfnissen des Landes die Spitze zu bieten, und seine Untergebenen dem unglücklichen Zwiespalte und die Familien der Zerrissenheit zu entziehen, welche überall

einen expressen Boten am 26. Januar d. J. übergeben, und die Annahme dieses theuren Schazes dringend empfohlen. Die in Rheinland-Westfalen nicht ausgeführte christliche Reformation ist der Episcopalkirche Englands zum Grunde gelegt. Pfarrer Rect Geschichte der gräfl. und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel und Wied. Weimar 1825. S. 163.

nur bittere Früchte getragen hatte. Seine Abgeordneten erschienen im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg und fanden die am 30. Juni promulgirten und allgemein angenommenen kaiserlichen Verordnungen, wie es mit der Reformation, dem geistlichen Stande und der Religionsübung bis zur allgemeinen Kirchenversammlung zu halten sei, so zweckmäßig, daß bereits im Monat October der Fürstbischof die Diöcesan-Geistlichkeit in der Cathedralkirche zu Paderborn versammelte. Nach der Verlesung des Schreibens des Metropolitans, Erzbischofs von Mainz, und des kaiserlichen Interims wurde mehrere Tage hindurch in einer überaus zahlreichen Versammlung die Ausführung dieser neuen Verhältnisse im Bisthume erwogen, und die gefaßten Synodalbeschlüsse von den Archidiaconen in ihren Bezirken, wie auch durch besondere landesherrliche Commissarien in den weltlichen zur Diöcese gehörigen Grafschaften mit Zustimmung der Landesherrn zur Ausführung gebracht. Selbst die früherhin dem Rembert in der Stadt Osnabrück genommene Pfarrstelle zu St. Marien suchte er zur Aufrechthaltung seines Rechts von Zeit zu Zeit durch die dahin geschickten katholischen Pfarrer zu versehen.*) Zur Herstellung des Kirchenfriedens wurden Mann- und Frauenklöster überall einer strengern Disciplin unterworfen, und jedem Pfarrer die bestimmte Erklärung abgefordert, ob er in seinen Amtsverrichtungen die katholischen Grundsätze befolgen, und sich an die bei dem Gottesdienste hergebrachten Ceremonien binden, oder seine Pfarrstelle aufgeben wolle. Fast alle Pfarrer der Diöcese fügten sich den kaiserlichen Anordnungen; sie konnten bis zur endlichen kirchlichen Entscheidung das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilen, und ihre Frauen beibehalten, und nur allein in den weltlichen Herrn zustän-

*) G. W. Stäve in der angeführten Geschichte III. Th. S. 46.

digen Grafschaften, in Bielefeld, Lemgo, Dettmold und in den zum Archidiaconat Horhausen gehörigen Bezirken Corbach und Adorf gaben einige Pfarrer ihre Stellen und Kirchen auf, insoweit sie bei protestantischen Herrn eine bessere Anstellung fanden. *) Im folgenden Jahre wurde auch die hohe und niedere Geistlichkeit in Paderborn der Visitation unterworfen, **) und der Fürstbischof erstattete der Provinzial-Kirchen-Versammlung zu Mainz ausführlichen Bericht, wobei er zugleich dem Metropolitan-Erzbischof anzeigte, daß die vom kaiserlichen Hofe ihm zu Theil gewordenen besondern Aufträge sein persönliches Erscheinen hinderten. ***)

Indessen war die unter den aufgeregten Religions-Parteien hervorgerufene Kirchen-Einigung nicht im Stande, unter Beibehaltung der alten Kirchenformeln bei den Wortführern dauernden Eingang zu finden; überdem gab die verlängerte Haft des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen zu Hessen mehreren Reichsständen Veranlassung über die kaiserlichen Anmaßungen zu klagen, und die reichliche Unter-

*) Wernhagen Grundlage der Waldeckischen Geschichte. S. 69
Pustuchen Denkwürdigkeiten der Grafschaft Lippe. Lemgo 1796
Hamelmann a. a. Orte.

**) In dem noch vorhandenen Originalschreiben des Bischofs an das Capitel vom 7. März 1549 heißt es: Wir werden den nächsten Montag nach der Messe in unserer Domkirche die Visitation zeitlich anfangen und begehren dringlich, daselbst den Abreden nach, jedoch Eurer Exemption in alle Wege fürbehalten, zu erscheinen, um nach gebührlig abgehaltener Visitation, die unsere zu dem künftigen Sinodo provinciali abschicken zu können. Das mit rothem Wachs aufgedruckte kleine einfache Siegel besteht aus dem Paderborner Kreuze, auf dessen Mittelschilde das Familien-Wappen mit der Umschrift: S. Remberti d. g. episcopi eccles. paderborn. —

***) Weddigen Paderbornische Geschichte S. 755. hat das vom Schlosse Neuhaus datirte Schreiben im Auszuge mitgetheilt.

flüzung, des französischen Hofes führte die Fortsetzung des innern Krieges herbei, der nach dem unerwarteten Abfalle des kaiserlichen Günstlings Moritz von Sachsen dem Glückstern Karls V. den Untergang drohte. Der Passauer Vertrag brachte endlich den Augsburger Confessions-Verwandten in ihren Ländern gesetzliche Religionsfreiheit und Sicherheit (4. Aug. 1552) und die dem König Ferdinand I. überlassene Ausführung gab den geistlichen Reichsständen eine gefährliche Stellung. In den westfälischen Hochstiftern verhängte sie insbesondere über die Charakterfestigkeit unseres Kempters eine harte Prüfung, die er bis auf den letzten Augenblick des Lebens mit Ehren bestand.

Die Landgrafen von Hessen, welche schon früher die alte Benediktiner-Abtei mit der Stadt Helmershausen in Besitz genommen hatten, führten mit den Grafen von Waldeck und Lippe in ihren Ländern ausschließlich die Augsburger Confession ein, wodurch die Paderborner Kirche nicht nur die Hälfte ihrer geistlichen Botmäßigkeit und Güter einbüßte, sondern auch ihre Selbstständigkeit gefährdet wurde. Der Herzog Heinrich von Braunschweig, in dem wechselvollen Kriege von den evangelischen Nachbarn hart gedrängt und feindlich überzogen, suchte mit seinem Sohn Philipp Magnus unter dem Vorwande, daß die westfälischen Bisthümer dem Schmalkaldischen Bunde Hülfe geleistet hätten, seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen. Osnabrück mußte 29,000, Münster 100,000 Goldgulden zahlen, und das Hochstift Minden seinen jüngeren Sohn Julius zum Nachfolger im Bisthume annehmen. Zugleich mußten die Grafschaften Lippe, Schaumburg und Hoya ansehnliche Summen, die Stadt Hörter allein 3000 Rthlr. opfern. Dem stets auf der Seite des Kaisers verbliebenen Fürstbische von Paderborn konnte dieser Vorwurf nicht gemacht werden, allein mehrere seiner Vasallen und Gutsbesitzer sollten in dem Heere des Grafen von Mansfeld gegen Braunschweig Dienste genommen und

seinen Unterthanen Schaden zugefügt haben. Kembergt widersezte sich dieser Anforderung und ließ sich nur die Nachfolge des Herzogs Julius, wie im Hochstifte Minden, nach seinem Absterben gefallen; wie indessen die Braunschweiger Krieger demnächst aus der Grafschaft Ravensberg die Gernze feindlich berührten und die Landstände des Bisthums den Einmarsch mit 25,000 Joachimsthalern abzuwenden versprachen, willigte er in den darüber zu Schildesche abgeschlossenen Vertrag (28. Apr. 1553), wozu die höhere und niedere Geistlichkeit 14,000 Rthlr. beitragen mußte. *) Dieselben von einem Glaubens- und frühern Bundesgenossen erpreßten Brandschatz suchte Kembergt den verschiedenen Ständen durch Geldvorschüsse zu erleichtern, und um so eiliger diese Unterstützung bei den stipulirten Abschlagszahlungen fortzusetzen, da die erste Bedingung wegen der Nachfolge des Herzogs Julius in die Regierung des Hochstifts durch dessen Heirath und Übernahme der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande aufgehoben wurde. **) Nicht minder gefiel es dem fehdelustigen Grafen Johann von Rittberg in das benachbarte Lippische Gebiet wiederholt einzufallen, und zuletzt dem Grafen Bernard zur Lippe eine Heerde fetter Schweine abzutreiben, auch dessen abwesendem Drosten auf

*) Diesen äußerst merkwürdigen, aus sieben Artikeln bestehenden Vertrag hat vollständiger, wie im dritten Theile der Paderborner Annalen S. 318 geschehen, der Jacob Masen in dem Manuscripte seiner *Continuatio historiae Westphalo-paderanae ad h. annum* geliefert.

**) Paderborn hatte mit den Herzogen von Braunschweig und mehreren Grafen und Herren noch im Jahre 1519 einen Verein in der Stadt Lippe zur gemeinsamen Hülfe und Vertheidigung geschlossen (Urkunde im Domarchiv) und geht aus dem Auftrage der Geistlichkeit und Ritterschaft an den ernannten Schatznehmer vom Tage Marcus evangelista 1553 ihre Entrüstung hervor. (Archivalische Nachricht.)

dem Schlosse Lipperode, Johann von Wendt, 10,000 Goldgulden zu nehmen und seine Gemahlinn ihres kostbaren Schmuckes zu berauben. Die Kreisauschreibenden Fürsten Westfalens übertrugen unserm Kemberg die Hülfsvollstreckung gegen den Landfriedensstörer. Die Paderborner Mannschaft im Verein mit den Lippischen Vasallen nahmen die Stadt Rittberg (19. Octob. 1556); allein der in das nahe Schloss mit seiner geringen Mannschaft zurückgezogene Johann hielt, begünstigt durch die Embs in der ausgebreiteten flachen Sumpfsgegend, die Belagerung über Jahr und Tag aus, bis er durch Hunger gezwungen den verstärkten Kreistruppen die Weste übergab, und als Gefangener nach Cöln abgeführt wurde (2. Juni 1558.)*) Während dieser Reichsständischen Angelegenheiten blieb der letzte Graf Philipp von Spiegelberg-Pyrmont in der Schlacht bei S. Quentin in Frankreich (10. Aug. 1557) und durch dessen kinderloses Ableben war dem Hochstifte Paderborn die Grafschaft Pyrmont eröffnet, welches den Fürstbischof in Verlegenheit brachte, da der Bruder des regirenden Herren zur Lippe, der Graf Hermann Simon, dessen Gemahlinn die älteste Schwester des geblichen Grafen von Pyrmont war, sogleich von dem Herzoge von Braunschweig mit der Grafschaft Spiegelberg von neuem belehnt wurde, und eine gleiche Vergünstigung von Paderborn verlangte. Da nach den Grundsätzen des Metropolitan- und Diöcesan-Kirchen-Rechts von Mainz und Paderborn, die Weiber von der Lehnfolge in Kirchengütern von jeher strenge ausgeschlossen waren, so wurde im Einverständ mit den Landständen statt einer neuen Belehnung von Kemberg

*) Er starb nach vierjähriger Haft ohne männliche Erben in dem Martini-Kloster zu Cöln. Siehe Piederits Lippische Chronik und mehrere gleichzeitige Schriftsteller.

eine provisorische Verwaltung der Graffschaft angeordnet, die erst nach seinem Absterben ihre Endschafft erreichte.

Während der unvermeidlichen Auflösung früherer Verhältnisse und der vielfachen Einschränkungen der Diöcesan-Gerechtfame des Hochstifts in den benachbarten weltlichen Gebieten sorgte der Fürstbischhof im Innern des Landes eine zweckmäßigere Verwaltung und Rechtspflege zu erlangen, mehrere Grenzirrunge und Zwistigkeiten wurden von seinen Amtsdrosten und Råthen mit Zuziehung ståndischer Deputirten gütlich ausgeglichen, um in der aufgeregten Zeit wenigstens einige Haltpunkte zu gewinnen. So schlossen in seinem Auftrage der Dompropst Philipp von Westfalen, Wolpert von Brenken, Hofmarschall Philipp von Hörde, der Drost Widekind von Falkenberg und sein Kanzler Heinrich von Cöln, mit den Grafen von Spiegelberg, Lippe und Holstein Schauenburg, Sternberg Reccess wegen Pyrmont und den Sammtämtern Schwalenberg und Oldenburg in der Stadt Lügde (16. Mai 1554), ferner mit der Stadt Beverungen und den von Amelunxen (12. Octob. d. J.), wie auch mit den Grafen zur Lippe einen Vergleich zu Delbrück ab, auch kam ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Kloster Willbadessen (1559) u. m. a. zu Stande.

Er hielt darauf, daß außer dem ältesten geistlichen Hof- und Officialat-Gerichte, die in den früheren kaiserlichen Grafschaften des Stifts hergebrachten öffentlichen Landgerichte von den Drostern und Freigrafen zu den bestimmten Jahreszeiten an den freien Stühlen abgehalten und von den sämtlichen Dorfsvorstehern und Richtern, die angebrachten Klagen nach alten Herkommen und Recht gleich entschieden, oder in den nächsten Tagesfahrten von Freigrafen und Schöffen verhandelt und beendigt wurden. Nicht minder gebührt ihm das Lob, daß er die öffentliche Sicherheit ernstlich handhaben, und den häufigen Straßenraub in seiner Diöcese, selbst an Militärpersonen, mit dem Schwerdte bestrafen ließ, zuerst

im Lande, das von seinen Vorgängern nach dem Muster der Reichsgerichte ins Leben gerufene ambulante Provinzial-Hofgericht fixirt, und solches in der Hauptstadt Paderborn mit einem ständigen fürstlichen Hofrichter und drei von jeder landsständischen Curie gestellten Besitzern besetzt hat, ob zwar das damit zugleich eingeführte schriftliche Proceßverfahren manchem Gutsbesitzer als verderbliche Neuerung erschien. —

Die nach den Wünschen des Kaisers von dem Papst Pius IV. wieder aufgenommenen Verhandlungen einer allgemeinen Kirchenversammlung wurden von den in Deutschland geschickten kaiserlichen und päpstlichen Gesandten überall verkündet, und da die zu Raumburg versammelten evangelischen Kurfürsten und Herrn die an sie gerichteten Einladungen, nach Trient Abgeordnete zu schicken, abschläglich beantworteten (1. Febr. 1561), kam der Legat Zacharias Delpin auf seiner Rundreise in Niedersachsen und Westfalen zur bischöflichen Residenz Neuhaus. Er wurde von unserm ehrwürdigen 87jährigen Greise mit der lebhaftesten Theilnahme aufgenommen, die er Zeitlebens dem Frieden und der Einigkeit der deutschen Kirche gewidmet hatte. Er erklärte dem Nuntius seine Bereitwilligkeit zu der Reise, wenn es das Podagra in seinem vorgerückten Alter erlaube; da er indessen mit dem Erzbischofe von Mainz und den übrigen westfälischen Bischöfen in der damaligen Crisis eine so weite Entfernung von dem Bischofsstize gleich bedenklich fand, so unterblieb ihr Erscheinen, und die nach drei Jahren zu Rom abgedruckten Kirchenbeschlüsse (26. Jan. 1564) nahm er mit den übrigen katholischen Reichsständen auf dem Augsburger Reichstage (1566) bereitwillig auf, und war mit der offenen vertraulichen Erklärung seines Metropolitans des Primas der deutschen Kirche einverstanden, daß die von den Kirchenvätern zu Trient vorgezeichnete strenge Kirchendisciplin nicht auf einmal durch Gewalt zu erzwingen, sondern nach und nach in Ausführung zu bringen sei, wenn nicht das

Wesentliche des katholischen Glaubens in Deutschland auf die Spitze gestellt werden solle. *)

Da nunmehr die geistliche und weltliche Macht über die Fundamente in Religionsfachen geschieden und faktisch getrennt war, so verdoppelte Kempter seine Bemühungen, die in dem Besitze der weltlichen Fürsten verbliebenen Stiftischen Erb- und Lehngüter, wie auch die geistliche Oberaufsicht in den übrig gebliebenen katholischen Klöstern und Kirchen in einen geregelten Rechtszustand zu versetzen. Er betrieb bei dem Herzog von Jülich, Cleve und Berg als Kreisobristen und dem Grafen Johann von Nassau die Grenz- und Zollregulirung zwischen Paderborn und der Grafschaft Ritberg, und die Rätthe beider Parteien brachten einen Vergleich mit der Wittve des verstorbenen Grafen Johanns, Agnes von Bentheim Steinfeld am 17. Oct. 1566 zu Stande.**)

Bei dem Hessischen Hofe blieben alle Bemühungen fruchtlos nach den schon im Jahre 1554 in der Stadt Warburg eröffneten Verhandlungen beiderseitiger Commissarien. Der Landgraf Philipp drang darin auf die seit längerer Zeit in Anregung gebrachte Einlöse von Schwalenberg und Oldenburg, welcher Kempter widersprach und durch Auflage der Original-Urkunden sowohl auf die Abtretung des von seinem Vorfahrer Balduin im J. 1355 an den Landgrafen Herman für hundert Mark löthigen Silbers verpfändeten Reinharbs-Wald, wie auch auf die Trendelburg, welche von seinem Hochstifte im J. 1471 auf 33 Jahre Hessen durch einen Präliminar-Vergleich eingeräumt war, bestand. Die deshalb dem Reichstage vorgelegten Beschwerden, wie die bei den Reichsgerichten anhängigen Klagen über die an den Ufern der Diemel und Weser fortgesetzten Eingriffe der Land-

*) Pallavicini historia Concilii Tridentini. Lib. 15. Cap. 9. et Lib. 24. Cap. 8. no. 9.

***) Copiarium der fürstl. paderbornischen Hofkammer S. 59. u. f.

grafen, brachten zwar einen lebhaften Schriftwechsel aber keine Entscheidung hervor. *) Glücklicher war Rembergt mit den übrigen weltlichen Nachbarn.

Die Grafen von Waldeck schlossen nach vielfacher Berathung der landständischen Abgeordneten beider Länder in dem Kloster Dalheim unter Vermittlung des Grafen Bernhard zur Lippe einen definitiven Vertrag in dem Gränzorte Schermede, der außer den Befugnissen beider Landesherren, auch die Gerechtsame mehrerer Corporationen, besonders der Stadt Warburg und des Klosters Hardehausen bestimmte, und die Grundlage der nachherigen Reccessen beider Länder geblieben ist. **) Nicht minder hatte der Fürstbischof die Beruhigung, mit dem edlen Hause zu der Lippe, welches mit der Paderborner Kirche von den ältesten Zeiten her in Erbverbindung stand, das zuerst wegen Lehnverhältnisse und Gemeinschaft in den Ämtern Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg gethätigte Übereinkommen durch einen Hauptvertrag gekrönt zu sehn. Auf dem Schlosse des Domkapitels zu Lippspringe wurde nämlich von dem Grafen Johann zu Waldeck und dem Grafen Hermann Simon zur Lippe-Spiegelberg mit den Bürgermeistern der Städte Lippe und Lemgo als Vormündern des minorennen Grafen Simon zur Lippe die Lehnbarkeit der Grafschaft Lippe von dem Hochstifte, wie auch die Episcopalrechte und Collation der geistlichen Pfründen, als solche vor der Religionsveränderung im

*) Nach Auszügen des Casselschen Hof- und Ziegenhainischen Archives. — Erst nach dreißig Jahren kam unter dem Fürstbischof Theodor von Fürstenberg der definitive Abschluß zu Stande. Weddigen a. a. D. hat den Vergleich in den Beilagen S. 1049 vollständig.

**) Das vom Kaiser bestätigte pactum primogeniturae Waldense, in 4to abgedruckt, hat in den Beilagen den Vertrag vom 27. Sept. 1560 vollständig aufgenommen.

Lippischen Lande vorgefallen, anerkannt, und zugleich nach vollständiger Erledigung der einzelnen Artikel dem gräflichen Hause die Verleihung der Grafschaft Pyrmont zu Gunsten des Grafen Hermann Simon zu der Lippe in Aussicht gestellt. *)

Der friedfertige Greis fand in diesen glücklichen Übergängen die Lösung der Aufgaben seiner Zeit und die Existenz des Landes gesichert, er ermüdete nicht die Ausbrüche zügelloser Gewalt in jedem Stande niederzuhalten und mit seinen getreuen geistlichen und weltlichen Råthen die Ansprüche der Untergebenen dem Ausspruche des Rechts zu unterwerfen. Um ein lebhaftes Bild der damaligen Zeit und Handlungsweise zu geben, mögen folgende Vorgänge zur näheren Beurtheilung dienen. Die Ritter von Schilder, Erbthürwårter des Hochstifts, lebten auf dem Gute Himminghausen mit der benachbarten Gemeinde Sandebek wegen der Weide und Viehhude in Irrungen. Die Dorfsinwohner trieben zulezt die Viehheerden der von Schilder aus ihrer Feldflur und drohten unter thåtlicher Mißhandlung der Hirten und adlichen Diener das Rattennest Himminghausen zu zerstören. Hermann und sein Bruder der Domherr Wilhelm von Schilder zogen gerüstet mit einem Haufen ihrer Standesgenossen und Diener am Sonntag Morgens den 19. August 1565 während des Gottesdienstes mit ihren Schaafsheerden in die Saatsfelder des Dorfes. Die Einwohner stürzten aus der Kirche mit Weib und Kindern in das Feld, um ihre Früchte zu schützen. Sie wurden zurückgetrieben und einige verwundet; bei dem zweiten Angriffe aber zwei Sandebeker

*) Diese Urkunden von Ostschlangen den 13. Mai 1558 und von Lippspringe den 10. Januar 1567 sind in der Reprotestation des Fürstbischofs von Paderborn gegen weiland Simon Heinrich Grafen zur Lippe (zu Dettmold im Jahre 1672 in Fol. abgedruckt) unter Lit. E. und D. veröffentlicht.

erschossen, und ein dritter starb bald darauf an den erhaltenen Verletzungen. Die Brüder von Schilder mit den von Amelunxen, von Dynhausen, und von Niesen flüchteten auf das Schloss Ritberg. Rembert ließ auf die Klage der Gemeindeglieder ungesäumt durch den Freigrafen Heinrich Simon die Ritter und Diener vor das öffentliche Gericht in die Stadt Lichtenau laden, die Beisitzer desselben waren das Personal des Provinzial-Hofgerichts, und der fürstliche Fiskal richtete, da die Verklagten in Person nicht erschienen, seinen Antrag dahin: dieselben aus dem Frieden in den Unfrieden zu setzen und sie als Mörder und öffentliche Ruhestörer zu bestrafen. Die Verwendung des Landgrafen Wilhelm zu Hessen, welche von seiner Ritterschaft in einer besondern von 23 adelichen Personen unterzeichneten Vorstellung, wie auch von dem in Lemgo versammelten Lippischen Adel begleitet war, bewog den Fürstbischof, den Angeklagten freies Geleit und Gehör an der altherkömmlichen Gerichtsstätte vor der Brücke des Schlosses Dringenberg zu gestatten, und zugleich ihre Vertheidigung schriftlich einzubringen. *) Da nun die Ritter während der Zeit den Kindern und Verwandten der Gebliebenen ansehnliche Geldsummen gelobten und mit der Auflage dieser Verhandlungen ferner ausführten, daß sie durch die Eigenmacht und Drohungen der Sandebeker zur Gegenwehr gereizt wären, wurde ihre Sache beigelegt; dagegen mußte der Domherr von Schilder, welcher bei den weltlichen Gerichten seinen erimirten Gerichtsstand geltend gemacht hatte, sich in das Dominikanerkloster zu Warburg begeben, und die Beendigung der von dem Officialatgerichte

*) Das Schreiben des Landgrafen vom 26. Sept. und die Vorstellung der Hessischen Ritter vom 25. Sept. 1566, beide aus Cassel datirt, finden sich in Abschrift bei den dieser Erzählung zum Grunde liegenden Proceßacten.

in Paderborn, und zuletzt von dem päpstlichen Nuncius in Cöln geführten Untersuchung abwarten. *)

Die zu gleicher Zeit von den Bürgern in Paderborn angeregten Neuerungen in religiöser Beziehung und die daraus entstandenen Ruhestörungen wurden durch ein gleich umsichtiges festes Benehmen vorerst beschwichtigt. Mehrere Bürger, welchen die früheren beschwornen Landes- und Stadt-recessse von den Jahren 1528 und 1532 wegen der darin verbrieften Aufrechthaltung der katholischen Religion nicht mehr zusagten, fanden in der Bereitwilligkeit der Stadtpfarrer des Stifts Busdorf und der Marktkirche, womit sie während der Pestseuche den Sterbenden und Kranken das letzte Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht, und in ihren Kirchen deutsche Gesänge eingeführt hatten, Veranlassung im Stillen eine Kirchenreformation vorzubereiten. Der Pfarrer Bredenbeck wurde von dem bischöflichen Official Conrad zur Mollen als des Lutherthums verdächtig von der Busdorfer Kirche entfernt, dagegen der aus einer Bürgerfamilie stammende Hoitband, welchem ein Dominikaner aus Warburg die Pfarrstelle der Marktkirche abgetreten hatte, zur mündlichen Vernehmung auf das Schloss Neuhaus geladen (1. Febr. 1567). Der Pfarrer erschien auf mehrere Citationen unter gesuchten Vorwänden nicht, und da er bei gesteigertem Zulauf der Pfarrgenossen und anderer Bürger fortfuhr in der Marktkirche auf Ostern mehr als 500 Personen das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen, und von der Kanzel dem Volke, wie auch den geistlichen Vorgesetzten in der Folge zu erklären, daß er an sein bei dem Antritte der Stelle gegebenes eidliches Versprechen, dieser als katholischer Priester vorzustehen,

*) Nach den vollständigen Verhandlungen aller geistlichen Gerichtsstellen kam der Domherr erst nach dem Absterben des Fürstbischofs, wie er zu Cöln den Reinigungseid ausgesprochen hatte, wieder zum Genusse seiner Präbendal-Revenüen.

nicht mehr gebunden sei, so wurde gegen ihn die Amtsentsetzung ausgesprochen, und dem Stadtmagistrate die Vollstreckung aufgetragen. Die von seinen Gönnern bei den Stiftsständen, welche zum Landtage versammelt waren, nachgesuchte Vermittelung, brachte keine Änderung in den einmal von dem Bischöfe genehmigten Beschlüssen; Hoitband begab sich deshalb auf Kosten seiner Partei an das Reichsgericht nach Speier, um persönlich kaiserlichen Schutz in seinen Amtsverrichtungen zu erwirken. Er fand dort kein geneigtes Ohr, während sein von dem Domkapitel angeordneter Stellvertreter in der Stadtkirche von dem Pöbel und Handwerksburschen stets verhöhnt, und auf der Kanzel in seinen Vorträgen vielfach gestört wurde. Der wider Erwarten zurückgekehrte Pfarrer betrat unter Volksjubel und großem Zulauf von neuem die Kanzel, stellte die Messe ein, und führte den Gottesdienst in deutscher Sprache aus mit der bestimmten öffentlichen Erklärung, daß er alle Wiedertäufer und Sacramentirer (Calvinisten) verdamme. Der weltlichen und geistlichen Obrigkeit wiederholte er in gleicher Art, daß dieses seine feste Überzeugung sei, und er ohne ausdrückliche Einwilligung seiner gleichgesinnten Pfarrgemeinde niemals seine amtliche Stellung in der Vaterstadt daran geben werde. Die Abmahnungen des Hofmarschalls Philipp von Hörde, des Kanzlers Heinrich von Cöln, und die öffentlichen Vorträge des gelehrten Dompredigers Gerhard Rödiken, Propsten zur Gaukirche, fanden bei dem Hoitband so wenig als bei seiner Partei Eingang, vielmehr hoffte die letztere, da sie im Lande keine thätige Unterstützung fand, auf die Vermittelung des Landgrafen zu Hessen. Der Magistrat wurde nun auf den ernstlichen Vorhalt der fürstlichen Räthe, daß sie ebenso gut, wie der Bischof, an die Befolgung der Landesverträge gebunden wären, vermocht, die Ausweisung des Pfarrers zu vollziehen. Hoitband wurde von den Rathsdienern aus der Marktkirche geführt, und begab sich über

Cassel nach Hörter, wo er im October des Jahrs bei der Petri-Gemeine eine Anstellung erhielt, ohne seine Hoffnungen, wieder nach Paderborn zu kommen, aufzugeben. *)

Der Fürstbischof fand unter diesen selbst am Abende seines bewegten Lebens wiederkehrenden öffentlichen Auftritten angemessen, die der Hauptstadt nahe Residenz Neuhaus zu verlassen, und das im Oberwalde belegene feste Bergschloß Dringenberg zum Aufenthalte zu wählen, um fern von allem lästigen Einflusse die Reaktionen in Glaubenssachen der Zeit zu überlassen. Von hieraus entgegnete er unter andern auf die dringende Intercession des Landgrafen zu Hessen, wegen des ausgewiesenen Pfarrers, am 12. November d. J.

«Hoitband habe nach Beruf und Pflicht mehrere Jahre in der Marktkirche der katholischen Religion als Pastor gedient, sei aber in der vergangenen Fastenzeit abgetreten, und habe die Augsburgische Confession mit ihren Ceremonien in der Kirche eingeführt. Da er auf vielfache Besprechung davon nicht habe abstehn wollen, sei er nach dem Religionsfrieden, da er sich selbst seiner Stelle entsetzt, ausgewiesen und ihm nicht unbillig das ministerium verbi et sacramentorum verboten worden. Dieses sei dem bischöflichen Amte und den Reichsgesetzen gemäß, wie Seine Liebden dasselbige in ihrem Fürstenthume, wo jemand ohne Ihr Vorwissen wider die angenommene Augsburgische Confession die alte Religion einzuführen sich unterstehn würde, zweifelsohne auch thun würden.» **)

*) Siehe die umständliche Erzählung bei Hamelmann in der bereits angeführten historia evangelii S. 1344 (er war Rathgeber seines Collegen Hoitband), Webdigen a. a. D., und mehreren gleichzeitigen Schriftstellern.

**) Hoitband hat diese Antwort in seiner äußerst bitter abgefaßten Apologie und Zurechtweisung des Rectors von Kerssenbrock, die

Der vom hohen Alter gebeugte Nembert verweilte, ohne fürstliche Hofhaltung, auf dem Dringenberge, und brachte den Rest seines Lebens unter reichlichen Spenden an Hülfbedürftige und täglichen geistlichen Übungen hin, vorzüglich strebte er den Schulunterricht in seiner Diöcese mit seinem Vetter Heinrich von Kerssenbrock, der die Schule des Stifts Busdorf sehr gehoben hatte, allgemeiner zu verbreiten, und tüchtige Lehrer anzustellen; *) den Fond der Domschule in Paderborn, des ältesten Instituts der Diöcese, verbesserte er mit einer jährlichen Rente von hundert Rthlr., um dafür in besondern Lehrstunden die Erklärung der Psalmen Davids vorzutragen. Er gab, wie sein Vorfahr Simon III. daselbst seinen Geist auf den 12. Febr. 1568 in dem einundzwanzigsten Jahre seiner Regierung. Er war, nach der Versicherung gleichzeitiger Personen, von großem Körperbau, mit schwacher Stimme, aber ebenso großem Geiste bis in sein 94. Lebensjahr versehen. **) Sein felsenfester Wille, gestärkt durch die

er mit mehreren Actenstücken zu Marburg 1580 in 8. zum Druck beförderte — selbst veröffentlicht, um der Ritterschaft und den Städten des Hochstifts Paderborn zu beweisen, daß die Bürger von Paderborn stets hin ihren Landesherrn gehorsam geblieben, und nicht durch seine Predigten in der Marktkirche zum Aufruhr gereizt wären. Er starb als Prediger des St. Walburgsstifts in der Stadt Soest im J. 1597.

- *) Der Doktor beider Rechte und Scholaster des Collegiatstiftes in Busdorf, Heinrich von Kerssenbrock, erhielt, nach einer Urkunde in dem von Grevet'schen Archive, von seinem Vetter dem Fürstbischöfe schon im Jahre 1555 auf Lebenszeit eine Privatbesitzung in der Senne an dem Thuneflusse mit einem besetzten Fischteiche, den der letztere früherhin als Domkapitular angelegt hatte.
- **) H. Harius J. u. Lic. Lehrer am Salentinischen Gymnasium in Paderborn berichtet in seinem noch vorhandenen Manuscripte *Episcopatus et urbis paderbornensis descriptio cum serie Episcop. 1577. fol. 47.* „voce exili, corpore et animo satis magno, ob singularem humanitatem et clementiam charus

hohen Priesterweihen, hat allein die Fortdauer des Hochstifts gesichert, da ihm noch nicht die Kräfte der politisch-geistlichen Corporationen einer spätern Zeit zur Seite standen, deren Bemühungen die dreizehn, noch aus freier Wahl hervorgegangenen Fürstbischöfe, es mit verdanken, daß sie das Schwerdt mit dem Hirtenstabe, bis zur Auflösung des deutschen Reichs, in den Händen behalten haben. Die Leiche des Fürstbischofs wurde von Dringenberg nach Paderborn gebracht, in der Mitte der Cathedrale feierlich beigesezt, und die Decke des Grabsteins mit seiner lebensgroßen Abbildung in liegender Stellung im vollen Ornate versehen. Das sehr gut ausgefallene Kunstwerk von Bronze ist von zwei Säulen mit verschlungenem Laubwerk umgeben, dessen Ecken die vier Ahnen-Wappen *) und oben in der Mitte das Fürstbischöfl. Wappen enthalten, mit nachstehender Inschrift:

Mille ubi quingentos et sexaginta sub octo

A Christo februos Lux duodena notat,

Occubuit princeps situs hac Rembertus in urna,

Kersenbrochiaco stemmate clarus erat.

Praesulis officio ter septem praefuit annis,

Consilio pacem, Justitiamque fovens.

Sed bis Lustra novem varia dum mole gravatus

Vixerat, ad Superum transiit astra Senex.

Die Figur des Fürstbischofs mit der Umgebung und Inschrift von Gußmetall erhielten in der Folge bei der Restauration des Doms an der linken Seite des Aufgangs zu

omnibus erat etc.;" siehe auch des Rectors Hermann von Kersenbrock Catalogus Episc. paderborn., welcher in dem folgenden Jahre zu Lemgo in 8. gedruckt erschienen ist.

*) Zu der Aufnahme in die Domkapitel der westfälischen Hochstifter war bis zum Ende dieses Jahrhunderts nur die Auflage von vier Ahnen väterlicher und vier Ahnen mütterlicher Seite, oder der erworbene Doktor-Grad erforderlich.

dem hohen Chor in der Wand eine Stelle, worin sie noch dormalen vorfindlich sind.

Da der Fürstbischof ohne Testament verstarb, so ist ein Theil seines ansehnlichen Nachlasses von dem Domkapitel zu der Fundirung des von seinem Nachfolger in Paderborn errichteten Gymnasiums verwendet und ein anderer zu dem perpetuirlichen Inventar des Residenzschlosses Neuhaus geschlagen.*) Die Nachkommen des ältern Bruders des Fürstbischofs, auf dem Rittersitze Brinke, welche zu der Braunschweiger Linie mit drei weißen Rosen gehörten, von denen in der Folge die einzige Tochter Jaspers von Kersbrock das Gut Bruche, im Dsnabrückischen, worauf dieser Kembert geboren war, in die Familie von Ohr brachte, erloschen mit den Brüdern Matthias Caspar, Dsnabrückischem Drost, und Ferdinand von Kersbrock, Dompropsten und Statthalter des Hochstifts Dsnabrück. Die Güter kamen nach Absterben des letztern 1755 auf die Verwandten mütterlicher Seite von Korf-Schmising, und die Besitzer von Brinke führen den Namen Schmising-Kersbrock.**)

Die andere, oder sächsische Branche, blüht im Fürstenthum Lippe, in den Königreichen Sachsen und Preußen u. fort, und das stets der ganzen Familie eigenthümliche Wappen, ein schräg rechts gehender blauer Balken im goldnen Felde, ist bei dieser Abtheilung mit drei rothen Rosen, zur Unterscheidung von der ersten, versehen.

Dr. J. J. Gehrken.

*) Die Wahlkapitulation des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg (25. Mai 1585) sagt §. 30., daß das Silbergeschirr, welches Fürst Salentin dem Stifte verehrt, und Kembert nachgelassen hat, verwahrlich gehalten und nicht außer Landes geführt werden soll.

***) Siehe Pütter auserlesene Rechtsfälle. 3. B. 1. Th. resp. 319 auf die Anfrage des Obermarschalls von Schmising zu Münster S. 930.